

HAUSORDNUNG

Die Hausordnung hat die Aufgabe, das Leben und Arbeiten der Menschen in unserer Schule zu regeln. Das gute Zusammenleben erfordert gegenseitige Achtung, Rücksichtnahme, Toleranz, Verständnis, Hilfe und Gemeinschaftssinn.

Eine fruchtbare Zusammenarbeit kann nur gelingen, wenn die Einhaltung bestimmter Regeln und Umgangsformen gesichert ist und niemand gefährdet oder in seinem Wohlbefinden beeinträchtigt wird.

I. Allgemeines

1. Damit sich jeder wohlfühlt, sind **Höflichkeit und Rücksichtnahme** sehr wichtig. Beleidigungen und Späße auf Kosten anderer sind zu unterlassen.
2. Nicht erlaubt sind wegen der damit verbundenen Gefahren: das Werfen oder Schießen mit Gegenständen (auch Schneebällen!), das Sitzen auf Treppen, Rutschen auf & Klettern an Treppengeländern, das Rennen im Schulgebäude sowie gefährliche Spiele jeder Art.
3. Den ausgehängten **Brandschutzbestimmungen** ist Folge zu leisten.
4. Das **pünktliche Erscheinen** dient dem geregelten Unterrichtsverlauf sowie dem ungestörten Lernen. Lärm im Schulgebäude oder auf dem Schulhof ist während des Unterrichts zu vermeiden.
5. Essen, Trinken und Kaugummi Kauen ist während des Unterrichts grundsätzlich nicht erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet die jeweilige Lehrkraft.
6. Jeder geht mit den Gegenständen, die anderen gehören, somit auch mit dem Eigentum der Schule, sorgfältig um. Das Schulgelände (Gebäude, einschließlich Toiletten sowie der Schulhof) ist sauber zu halten.

Müll wird bitte in den dafür vorgesehenen Mülleimern entsorgt!

Für mutwillige Beschädigungen des Schulgebäudes, der Einrichtungsgegenstände oder des Eigentums der Mitschülerinnen und Mitschüler ist Ersatz zu leisten.

Wer einen Schaden anrichtet oder einen Schaden sieht, meldet dies unverzüglich den Hausmeistern oder der Klassen- bzw. Stufenleitung.

Diebstähle sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.

Fundsachen können bei den Hausmeistern abgegeben bzw. abgeholt werden. Wenn Fundsachen, deren Eigentümer der Schule unbekannt sind, nicht nach Ablauf von sechs Monaten ab Abgabe abgeholt werden, gehen sie in das Eigentum der Schule über und können zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden.

7. Es wird empfohlen, keine Wertgegenstände wie z.B. teure Kleidungsstücke, Schmuck, teure Handys, größere Geldbeträge o.ä. mit in die Schule zu bringen. Die Schule übernimmt für den Verlust jeglicher Wertgegenstände keine Haftung. Die Schülerinnen und Schüler (nachstehend abgekürzt mit SuS) haben die Möglichkeit zur Anmietung eines Schließfaches.
8. Auf dem Schulgelände ist das Fahren mit Fahrrädern, Kickboards und anderen Fahrgeräten nicht erlaubt. Diese sind ausschließlich im Bereich der dafür vorgesehenen Ständer abzustellen. Die Schule übernimmt auch hier keine Haftung für private Gegenstände. Motorisierte Fahrzeuge müssen ordnungsgemäß auf der Straße geparkt werden. Über Ausnahmen kann eine Lehrkraft entscheiden.
9. Gefährliche Gegenstände (z.B. Taschenmesser, Laserpointer), mit denen andere verletzt werden können, dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
10. Das Mitbringen und der Konsum von Drogen (z.B. Alkohol, Tabak, Cannabis u.ä.), von E-Shishas und von E-Zigaretten sind auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulkonferenz.

Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium (Stand: Mai 2025)

11. Der Gebrauch **digitaler Endgeräte** ist nach der „Nutzungsordnung für digitale Endgeräte“ (Stand Februar 2024) geregelt und kann auf der Homepage eingesehen werden.

Die gesetzlichen Regelungen (z.B. Recht am eigenen Bild, Urheberrecht etc.) sind jederzeit einzuhalten. Das Anfertigen von Bild-, Ton- und Videoaufzeichnungen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

In den Jahrgangsstufen 5 bis 7 bleiben digitale Endgeräte ausgeschaltet in der Tasche.

In den Jahrgangsstufen 8 bis 10 dürfen digitale Endgeräte im Gebäude nicht genutzt werden. Die Nutzung auf dem Schulhof ist erlaubt.

In der Jahrgangsstufe EF bis Q2 dürfen digitale Endgeräte im Schulgebäude und auf dem Schulgelände genutzt werden.

Über Ausnahmen entscheiden die Lehrkräfte und Mitarbeitende der Schule.

Bei **schriftlichen Leistungsüberprüfungen** sollten diese Geräte **zu Hause** bleiben. Andernfalls müssen sie komplett **ausgeschaltet in der Schultasche** sein.

II. Verhalten vor dem Unterricht

1. Fahrräder müssen vor dem Haupteingang an den vorgehaltenen Fahrradständern (nicht in zweiter oder dritter Reihe, nicht vor den Aulatüren, nicht auf dem Gehweg) oder an den Fahrradständern auf dem Schulhof oder am Hintereingang abgestellt werden.
2. Ein Betreten des Unterrichtsraumes ist erst bei Anwesenheit der Lehrkraft gestattet. Spätestens fünf Minuten vor der 1. Stunde (7:55 Uhr) begeben sich die Lehrkräfte in ihre Fachräume und lassen die SuS hinein. Für eventuelle nullte Stunden gilt Entsprechendes.
3. SuS, die keinen Unterricht haben, dürfen sich auf dem Schulhof oder in der Cafeteria, nicht jedoch in den Gängen vor den Unterrichtsräumen aufhalten. In der Mittagspause ist der Mensatrakt geöffnet.
4. Bei Aufenthalt auf dem Schulhof ist auf den Unterricht anderer Klassen Rücksicht zu nehmen. Dieses gilt vor allem auf dem kleinen und dem großen Schulhof in unmittelbarer Nähe des Traktes der Ganztags- und Übermittagsbetreuung sowie der Empore. Diese Bereiche sind daher zu meiden.
5. Falls ein Lehrer oder eine Lehrerin länger als fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn ausbleibt, informiert der Klassen- bzw. Kurssprecher oder dessen Vertretung umgehend das Sekretariat, damit die Lerngruppe angemessen betreut werden kann.

III. Verhalten in den Fachräumen

1. Jede Lerngruppe sorgt selbst für einen ordentlichen Zustand des Unterrichtsraums. Jede Schülerin und jeder Schüler sorgt für den eigenen Arbeitsplatz. Vor dem Verlassen des Unterrichtsraums haben die SuS dafür Sorge zu tragen, dass Müll entsorgt wird, Tische sauber sind und Stühle an die Tische geschoben werden. Die Fenster sind zu schließen.
2. Nach der letzten Unterrichtsstunde müssen die Stühle im Unterrichtsraum eigenverantwortlich hochgestellt werden, der Boden muss gefegt werden. Grober Müll soll auch aus dem Flurbereich vor dem Unterrichtsraum entfernt werden. Außerdem sind alle Fenster zu schließen; das Licht ist zu löschen.

IV. Verhalten während der großen Pausen und nach dem Unterricht

1. Die SuS verbringen die großen Pausen auf dem **Hof**. Der **Aufenthalt im Gebäude** ist **nur in folgenden Bereichen** erlaubt: in der Cafeteria, im H-Trakt im EG und im 1. OG (Spinde), im vorderen Bereich von Trakt D (Spinde).

Der Aufenthalt in den Fluren vor den Klassen- und Fachräumen ist **nicht** gestattet. Die Spinde können **kurz** aufgesucht werden, damit Sachen umgepackt werden können.

Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium (Stand: Mai 2025)

Der Aufenthalt im Aulabereich vor der Cafeteria ist nur SuS erlaubt, die in der Cafeteria einkaufen. Nach dem Kauf ist das Gebäude unmittelbar wieder zu verlassen.

2. Bei extremen Wetterlagen (z.B. Sturm, Blitzes o.ä.), die durch einen speziellen Gong und/oder eine Durchsage bekannt gegeben werden, können abweichende Regelungen getroffen werden.
3. Das Ablegen von Taschen/ Büchern vor einem Unterrichtsraum erfolgt auf eigenes Risiko. Die Unterrichtsräume werden abgeschlossen. **Die Fluchtwege sind unbedingt frei zu halten!**
4. Die Lernenden der Klassen 5 bis 10 (Sekundarstufe I) dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit nicht verlassen. Über Ausnahmen entscheidet eine Lehrkraft oder die Schulleitung.
5. Das gesamte Schulgelände wird im Wechsel von Lernenden jeweils einer Klasse in den großen Pausen gesäubert (siehe Aushang Hofdienst).
6. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Hier ist besonders auf Sauberkeit zu achten! Handtuch- und Toilettenpapier darf nicht zweckentfremdet werden.
7. Schulfremde Personen dürfen sich auf dem Schulgelände nur mit Genehmigung der Schulleitung aufhalten. Sie müssen sich im Sekretariat anmelden.
8. In den Wechselpausen warten SuS im Foyer oder auf dem Flur so, dass jederzeit breite Zugangs-/Fluchtwege erhalten bleiben (nicht auf dem Boden sitzend oder liegend, nicht spielend) und nichts beschädigt oder verunreinigt wird.
9. In der **Mittagspause** sind die gesondert gefassten **Mensa- und PÜB - Regeln** zu beachten. Die SuS halten sich auf dem **großen** Schulhof (Aufsicht), in PÜB, in der Cafeteria oder an den Sitzgruppen im Foyer EF und OG Trakt A auf; alle anderen Bereiche dürfen nicht genutzt werden. Schultaschen werden in die dafür vorgesehenen Regale im überdachten Pausenhof geräumt.

Zum Essen angemeldete SuS stellen sich im Wartebereich auf und gehen geordnet hinein; auch in der Mensa wird nicht gerannt, geschubst oder geschrien. Mit Lebensmitteln und Getränken wird ordentlich umgegangen.

Ein freundlicher und respektvoller Umgang mit allen Mitarbeitenden ist selbstverständlich.

V. Verhalten im Krankheitsfall, bei Unfällen und anderen Abwesenheitsgründen

1. Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Erziehungsberechtigten bzw. der volljährige Schüler/die volljährige Schülerin die Schule am Tage der Erkrankung.
2. Bei Rückkehr zur Schule teilen die Erziehungsberechtigten der Schule schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit. Bei einem längeren Schulversäumnis ist spätestens nach zwei Wochen eine Zwischenmitteilung vorzulegen (vgl. SchulG §43). Entsprechende Formulare und Verfahrenshinweise sind im Downloadbereich auf der Schulhomepage zu finden.
3. Der Schulleitung steht es frei, in begründeten Situationen eine vom Arzt ausgestellte Bescheinigung der Schulunfähigkeit zu fordern.
4. Im Falle einer Erkrankung während der Unterrichtszeit melden sich die SuS bei der jeweiligen Fachlehrkraft ab, damit das Fehlen eingetragen werden kann. Alle SuS der Jahrgangsstufen 5-10 melden sich immer zusätzlich im Sekretariat ab. Von dort aus werden die Erziehungsberechtigten informiert, die entweder ihr Kind abholen oder ihr Einverständnis zum selbständigen Heimweg geben.
5. Damit eine **Unfallmeldung** ausgeführt werden kann, werden Unfälle im Sekretariat und der nächsterreichbaren Lehrkraft gemeldet.
6. Anträge auf **Beurlaubung** sind rechtzeitig, **mindestens zwei Wochen vorher**, über die Klassenleitung bei der Schulleitung einzureichen. Für Freistellungen vor und nach Ferien gelten besondere Bestimmungen.

VI. Geltung und Inkrafttreten der Hausordnung

1. Diese Hausordnung gilt für alle SuS, Arbeitskräfte und Besucherinnen und Besucher des Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasiums. Sie gilt sinngemäß auch für alle außerschulischen Veranstaltungen unserer Schule, sofern die Schulkonferenz nicht Anderes beschließt.

Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium (Stand: Mai 2025)

2. Zu Beginn jedes Schuljahres informiert die Klassen- oder die Jahrgangsstufenleitung die SuS über die Hausordnung und lässt sich die Kenntnisnahme bestätigen.
3. Diese Hausordnung nimmt Bezug auf das Schulgesetz NRW in seiner aktuellen Fassung. Dort ist geregelt, wie bei Verstößen zu verfahren ist (SchulG §53).
4. Die Hausordnung tritt nach Verabschiedung durch die Schulkonferenz in Kraft.